



VERFAHRENSVERMERKE

A Die Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 28.07.05 vom Gemeinderat beschlossen.

B Der Entwurf des Flächennutzungsplans mit Begründung wurde in der Zeit vom 08.08.2005 bis 08.09.2005 gemäß §3(2) BauGB öffentlich ausgelegt.

Schwebheim, den 11.10.2005



GEMEINDE SCHWEBHEIM

Hans Fischer
1. Bürgermeister
Hans Fischer

C Der Flächennutzungsplan mit Begründung wurde vom Gemeinderat am 15.09.2005 beschlossen.

Schwebheim, den 11.10.2005



GEMEINDE SCHWEBHEIM

Hans Fischer
1. Bürgermeister
Hans Fischer

D Vermerk des Landratsamtes

Die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schwebheim wurde mit Bescheid des Landratsamtes Schweinfurt vom 19.12.2005 Nr. 40.3 - 610/2/2 - 176 gemäß § 6 Abs. 1, 2 BauGB genehmigt.

Schweinfurt, 19.12.2005
Landratsamt Schweinfurt



Hahn
Oberregierungsrat

E Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich am 13.01.2006 bekannt gemacht worden mit dem Hinweis darauf, daß der Flächennutzungsplan mit der Begründung zu jedermanns Einsicht im Rathaus Schwebheim während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, dass über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird. Mit dieser Bekanntmachung ist der Flächennutzungsplan wirksam. (§6 Abs. 5 Satz 2 BauGB)

Schwebheim, den 13. Januar 2006



GEMEINDE SCHWEBHEIM

Hans Fischer
1. Bürgermeister
HANS FISCHER

GEMEINDE SCHWEBHEIM

12. Änderung des Flächennutzungsplans
M.: 1:2.500

Bearbeitet durch: **peichl + metz**, Bergheinfeld
25. Juli 2005/15. September 2005

